Putzbrunn Gemeinde Lkr. München Nr. 56 Bebauungsplan östlich Solalinden LAE Planungs GmbH Grünordnungsplanung Hindenburgstraße 44a 82343 Pöcking Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Planfertiger Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle - Uhlandstr. 5, 80336 München Az.: 610-41/2-65 Bearb.: Stei/Fr/Win/Wu 16.12.2006 Plandatum 17.04.2007 13.11.2007

Die Gemeinde Putzbrunn erlässt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan als

## Satzung.

A Festsetzungen

2 Art der Nutzung

2.2 **MD-1** 

2.3 MD-2

2.4

Maß der Nutzung

GR 450 qm

3.3 WH max. 5,90 m

3.4

4.1 -----

Überbaubare Grundstücksfläche

4.2 Im Baugebiet wird die offene Bauweise festgesetzt.

3.2

Geltungsbereich

2.1 Das Baugebiet wird als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) festgesetzt.

Dorfgebiet 1 (MD-1)

Nr. 9: Tankstellen

Dorfgebiet 2 (MD-2)

zulässig sind nur:

maß, z. B. 450 qm

Baugrenze

gen sind ausgenommen:

schaften sowie

Nr. 3: sonstige Wohngebäude

Nr. 7: Anlagen für kirchliche Zwecke

Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze,

Außenseite (Oberseite) der Dachhaut.

hier höchstens zwei Vollgeschosse zulässig

zulässige Grundfläche in Quadratmetern als Höchst-

Wandhöhe als Höchstgrenze in Meter, z. B. 5,90 m

Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung

Die Wandhöhe wird gemessen von der Oberkante des

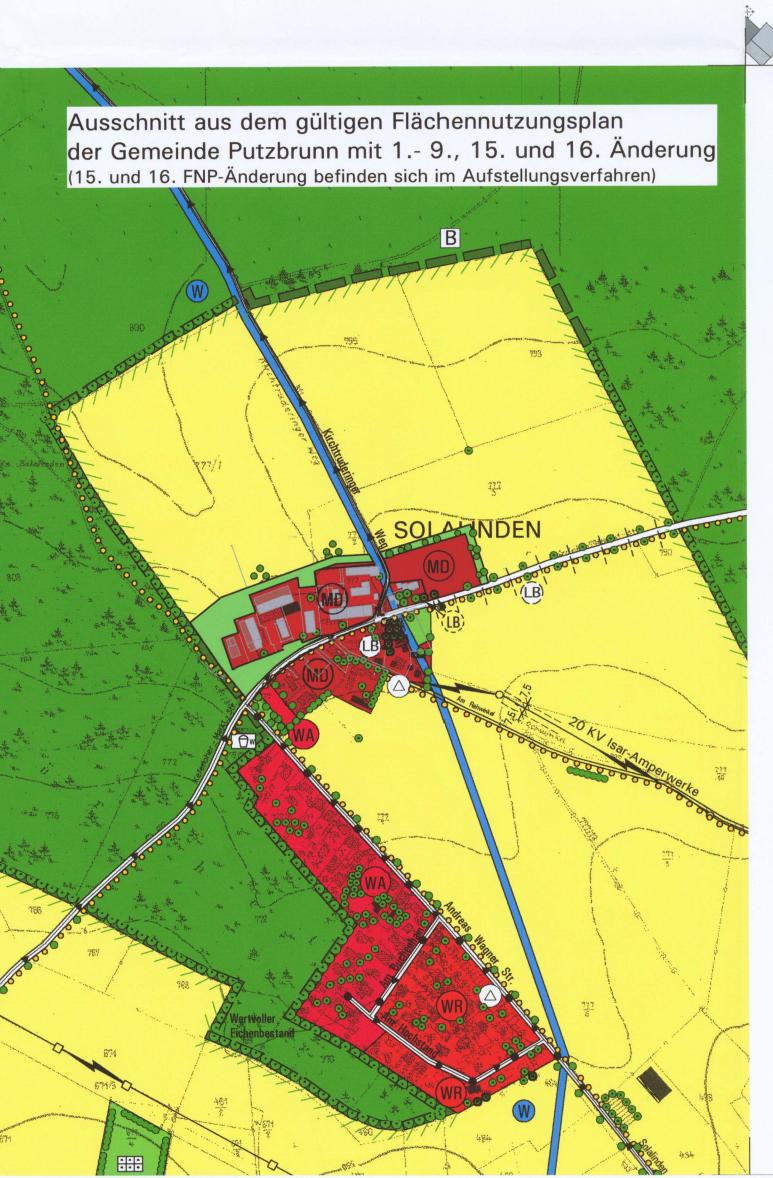
Geländes bis zum Schnittpunkt Außenwand mit der

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebau-

Von den gem. § 5 Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzun-

Nr. 5: Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirt-

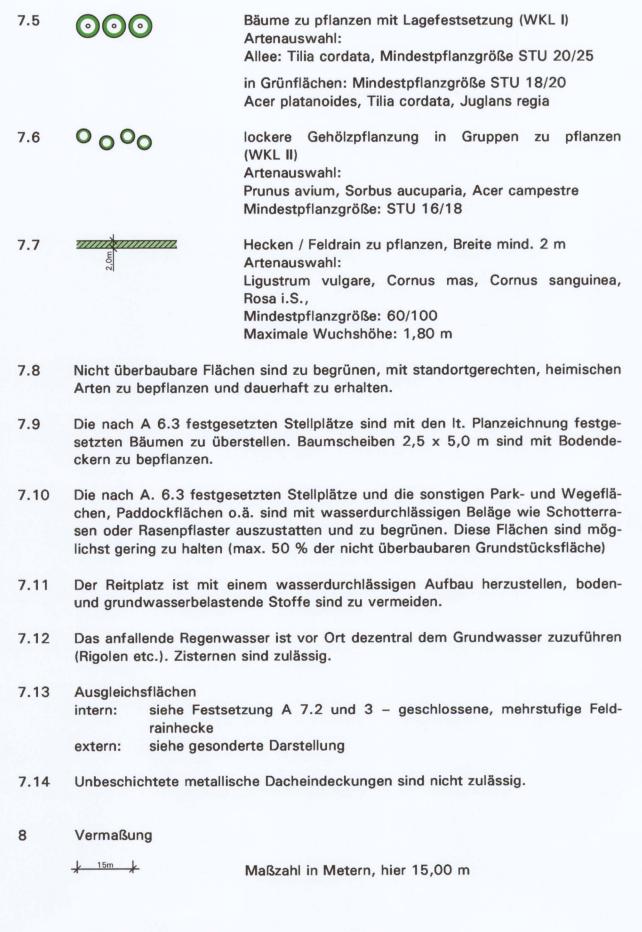
Betriebe des Beherbergungsgewerbes





Rosa i.S., Mindestpflanzgröße: 60/100 Maximale Wuchshöhe: 1,80 m Arten zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. ckern zu bepflanzen. und grundwasserbelastende Stoffe sind zu vermeiden. (Rigolen etc.). Zisternen sind zulässig. 7.13 Ausgleichsflächen rainhecke extern: siehe gesonderte Darstellung 7.14 Unbeschichtete metallische Dacheindeckungen sind nicht zulässig. Vermaßung 15m Maßzahl in Metern, hier 15,00 m B Nachrichtliche Übernahme Wasserschutzgebiet Landeshauptstadt München 01.01.2001, ist zu beachten. Hinweise

## Bauliche Gestaltung zulässig ist das Satteldach 5.1 SD zulässig ist das Zeltdach 5.2 ZD Hauptfirstrichtung (beim Satteldach gem. A 5.1) 5.3 ← 5.4 Die Dachneigung muss betragen: im MD-1: zwischen 15° und 25° im MD-2: zwischen 30° und 35° Garagen, Stellplätze, Reit- und Springplatz Fläche für Garagen und Stellplätze (Nebenanlagen) 6.1 L\_\_\_\_\_ 6.2 Garagen 6.3 Stellplätze Einfahrtsbereich zum Grundstück 6.4 Geh- und Fahrtrecht zugunsten der Flur Nr. 777/31 GF Reit- und Springplatz Grünordnung Private Grünfläche 7.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, 7.2 \*\*\*\*\*\*\*\* zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) 7.3 In der nach A 7.2 festgesetzten Fläche gilt: Geschlossene, mehrstufige Feldrainhecke aus Sträuchern und Heistern (im 4 m - Abstandsbereich zu Landwirtschaftsflächen nur Sträucher) Artenauswahl aus heimischen Gehölzen Heister: Acer campestre, Prunus avium, Quercus robur, Sorbus aucuparia, Tilia Sträucher: Amelanchier ovalis, Cornus sanguinea, Cornus mas. Corylus avellana, Crataegus monogyna, Ligustrum vulgare, Prunus spinosa, Rosa i.S., Sabucus nigra, Viburnum lantana, Mindestpflanzgröße: vStr 60/100 cm bzw. Hei 150/200 cm 7.4 000 Bäume Bestand, zu erhalten



## Verfahrensvermerke 1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 10.05.2005 gefasst und am 15.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 16.12.2006 hat in der Zeit vom 22.01.2007 bis 23.02.2007 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 16.12.2006 hat in der Zeit vom 22.01.2007 bis 23.02.2007 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die öffentliche Auslegung des vom Bauausschuss am 17.04.2007 gebilligten

Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 17.04.2007 hat in der Zeit vom 17.09.2007 bis 19.10.2007 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange zum

Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 17.04.2007 hat in der Zeit vom 17.09.2007 bis 19.10.2007 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 13.11.2007 hat in der Zeit vom 10.12.2007 bis 21.12.2007 stattgefunden (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 13.11.2007 wurde vom Gemeinderat am 29.00. 2008 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Putzbrunn, den 34 Januar 2008 (Edwin Klostermeier, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 04.02.1008..; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 13.11.2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



(Edwin Klostermeier, Erster Bürgermeister)

Zone III des Wasserschutzgebiets Trudering der

Die Wasserschutzgebietsverordnung aus dem Jahr 1982, zuletzt geändert am

1		bestehende Grundstücksgrenze
2	777/31	Flurstücksnummer, z. B. 777/31
3	777/3 T	Flurstücksnummer, Teilfläche, z. B. 777/3 T
4		bestehende Gebäude
5		vorgeschlagene Baukörperstellung
6		innere Erschließung des Grundstücks

Kartengrundlage:	Digitale Flurkarte, Stand: Mai 2005	
Maßentnahme:	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt	

geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen aus-

Planfertiger:	München, den
	(Planagoverhand Äußerer Wirtschaftereum Münchan)

(Planungsverband Außerer Wirtschaftsraum München)

Putzbrunn, den 31. Januar 2008 Gemeinde: (Edwin Klostermeier, Erster Bürgermeister)